

Kennzeichnung

von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung in Österreich

Die österreichische Straßenverkehrsordnung StVO 1960 § 3 in der geltenden Fassung besagt folgendes:

„§ 3 Vertrauensgrundsatz

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme; dessen ungeachtet darf jeder Straßenbenützer vertrauen, dass andere Personen die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen, außer er müsste annehmen, dass es sich um Kinder, Menschen mit Sehbehinderung mit weißem Stock oder gelber Armbinde, Menschen mit offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gehaben geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen oder sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.

(2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat sich gegenüber Personen, gegenüber denen der Vertrauensgrundsatz gemäß Abs. 1 nicht gilt, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Personen ausgeschlossen ist.“

Die Gelbe Armbinde und der weiße Stock dienen pauschal der offiziellen Kennzeichnung und verlangen keine nähere Interpretation über Ausmaß oder Art der Sehbeeinträchtigung.

In Österreich ist keine sehbehinderte oder blinde Person dazu verpflichtet diese offizielle Kennzeichnung zu tragen. Jeder von ihnen hat aber das Recht dazu. Die Berechtigung muss nicht nachgewiesen werden.

Nur das sichtbare Tragen eines weißen Stockes oder einer gelben Armbinde schließt die Person im Straßenverkehr aus dem Vertrauensgrundsatz gemäß StVO 1960 § 3 aus.

Bei einem Unfall wird dem Träger einer derartigen Kennzeichnung normalerweise die mögliche Mitschuld erlassen.

Das Tragen der Kennzeichnung gemäß StVO 1960 § 3 im Straßenverkehr ist bei bestehender Sehbeeinträchtigung dringend anzuraten!

Um eine rundum sichtbare Kennzeichnung zu erhalten, sind ein gleichzeitiger Einsatz von gelber Armbinde rechts und links am Oberarm und der weiße Stock optimal.

Gemäß StVO 1960 § 3 sind in Österreich weder ein Blinden-Führhund oder dessen Führgeschirr, noch die im Handel erhältlichen diversen Anstecker oder Ähnliches allein ausreichend eine sehbehinderte oder blinde Person offiziell im Straßenverkehr zu kennzeichnen (anders als z.B. in Deutschland)!

International geltende Regelungen zur Kennzeichnung sehbeeinträchtigter Personen im Straßenverkehr gibt es nicht.

a. der Weiße Stock

Weil es einfacher ist, wird er oft „Blindenstock“ genannt.

Aber ein weißer Stock kann und wird von blinden und sehbehinderten Personen genutzt.

Funktionen:

- * Er ist offiziell anerkanntes Verkehrsschutzzeichen.
- * Er signalisiert: Achtung! Träger ist sehbeeinträchtigt! (also blind oder sehbehindert!) und schließt den Träger aus dem Vertrauensgrundsatz gemäß StVO 1960 § 3 aus.
- * Er ist zusätzliches Tastorgan als Unterstützung für Hände und Füße.
- * Eine sich am Boden bewegende Stockspitze verursacht Schallreflexionen. Diese geben zusätzliche akustische Informationen über Umweltgegebenheiten.

Der weiße Stock wird zur Kennzeichnung einer Sehbeeinträchtigung und als Tastwerkzeug in zahlreichen Ländern genutzt. In vielen Ländern ist er aber in dieser Art unbekannt oder hat ein anderes Design oder Farbe.

Ausführung:

Außer der weißen Grundfarbe sind laut Straßenverkehrsordnung StVO 1960 § 3 beim weißen Stock keine weiteren Designelemente angegeben.

Allerdings wird von Fachkräften folgendes empfohlen:

- * Der Weiße Stock muss zu mindesten 2/3 Teilen weiß sein.
- * Insbesondere bei Nutzung in Dunkelheit sollte der Schaft weiß reflektierend beschichtet sein.
- * Am Stockschaft kann -insbesondere am unteren Teil- zusätzlich ein roter reflektierender Streifen angebracht sein, um die Auffälligkeit zu erhöhen.

Weißer Stöcke gibt es in vielfältigen Ausführungen. Bei den Stockmodellen unterscheidet man zwischen den Kurzstöcken und den Langstöcken.

Die weißen Kurzstöcke dienen vor allem zur Kennzeichnung gemäß StVO 1960 § 3 und als Tastwerkzeug während die sehbeeinträchtigte Person steht.

Die Länge der Kurzstöcke ist individuell zu wählen. Ein Kurzstock sollte aber mindestens vom Boden bis zur Taille des Benutzers reichen.

Diese leichten und dünnen Kurzstöcke haben oft keinen Griff, nur eine einfache Spitze und sind in der Regel klein zusammenfaltbar.

Sie werden vor allem von sehbehinderten Personen genutzt, die einen weißen Stock nur kurzfristig in bestimmten Situationen (Dunkelheit, fremde Umgebung, Straßenüberquerungen) einsetzen wollen.

Ein Kurzstock kann auch als Not-Ersatzstock genutzt werden.

Sehbeeinträchtigte Personen, die mit einem Blinden-Führhund unterwegs sind, tragen oft einen Kurzstock. Zum einen, um sich dabei zu kennzeichnen; zum anderen, um eine zusätzliche Tastmöglichkeit zu haben.

Es gibt auch extra stabile Kurzstöcke mit Stützkrücke.

Diese weißen Stützstöcke werden von gehbehinderten Personen genutzt, die zusätzlich sehbeeinträchtigt sind. Auch diese sollten individuell angepasst werden.

Die weißen Langstöcke sind die eigentlichen „Blindenstöcke“.

Nur sie sind für sehbehinderte und blinde Personen für den Dauereinsatz während dem Gehen geeignet.

Bei den Langstöcken gibt es Unterschiede beim Schaft, dem Griff und der Spitze.

Der Schaft besteht in der Regel aus einem schmalen Rohr aus Aluminium, Kohlefaser oder einem faserverstärkten Kunststoff.

Der Schaft ist meist nicht einteilig, sondern mehrteilig.

Ein mehrteiliger Schaft aus Rohrsegmenten ist faltbar (Faltstock) oder lässt sich teleskopartig zusammenschieben (Teleskopstock). Es gibt auch faltbare Stöcke mit einem kleinen Teleskopsegment am Schaft (Telefaltstöcke).

Faltstöcke sind in der Länge insgesamt nicht verstellbar. Sie lassen sich aber bei Nichtgebrauch meist kleiner zusammenfalten und so besser in eine Tasche stecken. Um den Stock zusammenfalten zu können, ist durch die einzelnen Rohrsegmente ein austauschbares Gummiband gezogen.

Teleskopstöcke sind oft leichter und haben insbesondere bei Kindern den Vorteil mit zu wachsen. Telefaltstöcke kombinieren diese Eigenschaften.

Der weiße Schaft ist meist ganz oder teilweise reflektierend beschichtet.

Bereits durch die Unterschiede bei Länge, Anteil der Reflexelemente und abhängig von den Beleuchtungsverhältnissen variiert die Intensität der Signalwirkung von weißen Stöcken.

Der Griff ist aus Holz, Kork, Kunststoff oder Leder.

Oft ist am Stockgriff eine Schlaufe angebracht. Sie dient zum Aufhängen des Stockes an Wandhaken. Bei Falt- oder Telefaltstöcken besteht diese Schlaufe aus einem Gummi- oder Klettband; sie dient zusätzlich dazu, die Rohrsegmente im gefalteten Zustand zusammenzuhalten.

Das Einhängen des Handgelenks in derartige Schlaufen muss unbedingt vermieden werden! Ansonsten könnte sich die Hand bei Hindernissen in der Schlaufe verdrehen, mitgezogen oder ernsthaft verletzt werden.

Die austauschbaren Stockspitzen sind aus Kunststoff, Metall oder Keramik. In den letzten Jahren haben sich immer mehr rollende Stockspitzen durchgesetzt. Bei ordnungsgemäßem Gebrauch wird nichts mit der Stockspitze beschädigt.

Langstöcke sind in Länge und Ausstattung insbesondere dem Körperbau, Einsatzgebiet, Gehverhalten und den Wünschen des Nutzers individuell anzupassen. Nur entsprechende Langstöcke können blinde und sehbehinderte Personen während der normalen Gehgeschwindigkeit rechtzeitig vor Hindernissen im Bodenbereich warnen.

Teilweise verwenden sehbeeinträchtigte Personen situationsabhängig auch unterschiedliche Stockmodelle bzw. Stockspitzen.

Alle Materialien am weißen Stock sind wasser- und witterungsbeständig. Weiße Stöcke, Spitzen und Zubehör sind derzeit in vielen verschiedenen Ausführungen und Längen online, direkt bei den Herstellern oder bei Verkaufsstellen in Organisationen erhältlich, die sich auf die Bedürfnisse sehbeeinträchtigter Personen spezialisiert haben.

Der Preis eines Stockes gibt nicht unbedingt Auskunft über Qualität und Eignung des Stockes.

Für Beratung und Hilfe zur Auswahl eines geeigneten Stockes, der richtigen Handhabung und den Gebrauch ist eine Rehabilitationsfachkraft für Orientierung und Mobilität (O&M) die passende Ansprechperson. Diese Rehabilitationsfachkräfte bieten Beratung und praxisorientierte Einzeltrainings an. Mit ihnen kann man lernen, den Stock in jeder Situation passend und elegant einzusetzen. Dadurch kann auch die Funktion des Stockes als Hindernismelder gewährleistet und eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr ermöglicht werden. Gegebenenfalls ist die Teilnahme an einem umfassenderen Rehabilitationstraining sinnvoll, in dem nicht nur der richtige Umgang mit dem Stock erlernt wird. Finanzielle Zuschüsse für die Weißen Stöcke und die Teilnahme an einem Training sind möglich. Auch hier beraten Rehabilitationsfachkräfte für Orientierung und Mobilität (O&M).

b. die gelbe Armbinde

Auch Armschleife und weil es einfacher ist, manchmal auch „Blindenschleife“ oder „Blindenbinde“ genannt.

Aber sie kann und wird von blinden und sehbehinderten Personen genutzt.

Funktionen:

- * Sie ist offiziell anerkanntes Verkehrsschutzzeichen.
- * Sie signalisiert: Achtung! Träger ist sehbeeinträchtigt! (also blind oder sehbehindert!) und schließt den Träger aus dem Vertrauensgrundsatz gemäß StVO 1960 § 3 aus.

Vor ca. 13 Jahren ließen österreichische Selbsthilfeorganisationen hörbeeinträchtigter Menschen ihr Tragerecht für die gelbe Armbinde offiziell aus der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 § 3 streichen. Seitdem wird diese zur Kennzeichnung nur noch von sehbeeinträchtigten Menschen verwendet.

Die gelbe Armbinde ist in vielen anderen Ländern unbekannt, hat ein anderes Design oder Farbe oder kennzeichnet jegliche Art von Behinderung.

Ausführung:

Außer der gelben Grundfarbe sind laut StVO 1960 § 3 bei der Armbinde keine weiteren Designelemente angegeben.

Das Tragen einer gelben Armbinde ist unabhängig davon, bei welchem Auge oder in welcher Form eine Sehbeeinträchtigung besteht.

Von Fachkräften wird folgendes empfohlen:

- * Die gelbe Armbinde muss zu mindesten 2/3 Teilen gelb sein.
- * Zur Verstärkung der Signalwirkung sollte auf der Armbinde zusätzlich ein dunkler Aufdruck mittig angebracht sein.
- * Insbesondere bei Dunkelheit sollten Armbinden mit reflektierenden Elementen getragen werden.
- * Sollten die reflektierenden Elemente auf der Armbinde nicht gelb sein, sind diese Elemente schmal zu halten.
- * Die Armbinde sollte an beiden Oberarmen getragen werden.

Obwohl es keinerlei Angaben dazu gibt, haben sich bis heute dunkle Aufdrucke auf der gelben Armbinde gehalten; beziehungsweise es entstanden neue Druckdesigns. Erfahrungsgemäß hat die gelbe Armbinde durch mittig angebrachte dunkle Aufdrucke tatsächlich einen höheren Erkennungswert. Und sie wird nicht so leicht mit gelben Design(-streifen) an der Oberarmbekleidung verwechselt.

Ein detailgenaues Design dieser Aufdrucke auf der gelben Armbinde ist bei den teilweise großen Entfernungen zwischen dem Träger und Passanten/Fahrzeugen unbedeutend.

Am bekanntesten in Österreich ist die breite gelbe Armbinde mit dem Aufdruck von drei großen schwarzen Punkten, die im Dreieck angeordnet sind.

Gelbe Armbinden mit einer Design-Variante wurden vor einigen Jahren von einer Wiener Lehranstalt für Textil und Design im Rahmen eines Projektes entwickelt. Der Aufdruck zeigt hier anstatt der drei Punkte, ebenfalls in Schwarz, das Piktogramm einer nach links gehenden Person mit Langstock. Mittelbreite silbergrau reflektierende Streifen umrahmen das Piktogramm. Die Anordnung dieser Reflexstreifen soll an die in Österreich verwendeten taktilen Bodenleitlinien erinnern. Diese gelben Armbinden werden in der ÖNORM § V 2106 beschrieben.

Nichts desto trotz ist die ÖNORM eine nicht bindende Empfehlung und es gelten in Österreich nach wie vor alle gelben Armbinden mit oder ohne Aufdruck als Kennzeichnung gemäß StVO § 3.

Gelbe Armbinden sind online oder direkt bei Verkaufsstellen in Organisationen erhältlich, die sich auf die Bedürfnisse sehbeeinträchtigter Personen spezialisiert haben.

Rein unifarbene gelbe Armbinden ohne Aufdruck werden in Österreich nicht verkauft. Bereits durch die Unterschiede bei Breite, Material, Gelbanteil, Anteil der Reflexelemente und abhängig von den Beleuchtungsverhältnissen variiert die Intensität der Signalwirkung. Derzeit sind verschiedene Modelle in jeweils unterschiedlichen Größen erhältlich:

Modell 1: sehr breites gelbes geschlossenes Band aus elastischer Schlauchware; aufgenäht oder eingewebt sind die drei schwarzen Punkte.

Modell 2: sehr breites gelbes geschlossenes Band; aufgedruckt sind die drei schwarzen Punkte.

Modell 3: sehr breites gelbes offenes Band; das Band lässt sich mit Klettstreifen schließen; aufgedruckt sind die drei schwarzen Punkte; am oberen und am unteren Rand zieht sich ein silbergrauer Reflexstreifen entlang.

Modell 4: breites gelbes offenes Band; das Band lässt sich mit Klettstreifen schließen; aufgedruckt sind die drei schwarzen Punkte; um diesen Aufdruck, am oberen und am unteren Rand ziehen sich mehrfach unterbrochene silbergraue Reflexstreifen entlang.

Modell 5: breites gelbes mit breiten Gummibändern geschlossenes Band; aufgedruckt sind die drei schwarzen Punkte; um diesen Aufdruck, am oberen und am unteren Rand ziehen sich mehrfach unterbrochene silbergraue Reflexstreifen entlang.

Modell 6: breites gelbes offenes Band; das Band lässt sich mit Klettstreifen schließen; aufgedruckt ist in Schwarz eine nach links gehende Person mit Langstock; um diesen Aufdruck, am oberen und am unteren Rand ziehen sich mehrfach unterbrochene silbergraue Reflexstreifen entlang.

Modell 7: breites gelbes mit breiten Gummibändern geschlossenes Band; aufgedruckt ist in Schwarz eine nach links gehende Person mit Langstock; um diesen Aufdruck, am oberen und am unteren Rand ziehen sich mehrfach unterbrochene silbergraue Reflexstreifen entlang.

Modell 8: leicht gewölbte gelbe Platte aus Hartplastik mit drei schwarzen Punkten. Platte ist rechteckig/herzförmig oder wie ein Tierkopf mit zwei runden Ohren geformt und wird mit einem an der Platte befestigten breiten Gummiband am Arm gehalten. Nur geeignet für dünne Arme. Ausgenommen das Modell 8 sind diese gelben Armbinden aus Baumwolle oder einem Kunststoffgemisch und waschbar.

Der Tragekomfort und die Befestigung an der Kleidung variiert.

Die gelben Armbinden werden zum Schutz vor Verrutschen häufig mit einer Sicherheitsnadel an der Oberarmbekleidung befestigt.

Direkt auf die Ärmel einer Oberbekleidung aufgedruckte gelbe Armbinden gelten ebenfalls als Kennzeichnung gemäß StVO § 3, wenn Sie an der richtigen Stelle sichtbar, kräftig gelb, rundum, ausreichend breit und in entsprechender Größe bedruckt sind.

Teilweise verwenden sehbeeinträchtigte Personen situationsabhängig auch unterschiedliche Modelle von gelben Armbinden.

Werden diese Armbinden nicht am Arm, sondern z.B. am Rucksack oder am Rollator/Rollstuhl befestigt, gelten sie nicht als Kennzeichnung.

Die Benutzung zusätzlicher Artikel mit Signalwirkung ist durchaus sinnvoll. Bei sämtlichen nachfolgenden und gebräuchlichen Artikeln ist zu beachten, dass diese nicht als offizielle Kennzeichnung in Österreich gemäß StVO § 3 anerkannt sind.

- * Buttons/Anstecknadeln

erhältlich in Gelb mit den drei schwarzen Punkten oder in Blau mit dem von der EU vorgeschlagenen Piktogramm (weißes Männchen mit Langstock). Nur auf geringe Distanzen und in Räumen erkennbar.

- * Kopfbedeckungen

z.B. Schildkappen, Strickmützen, Badehauben. Erhältlich in gelbem Material mit den drei schwarzen Punkten oder in blau mit dem von der EU vorgeschlagenen Piktogramm (weißes Männchen mit Langstock).

- * „Verkehrstopper“
erhältlich als gelbe runde Kunststoffscheibe mit Handgriff; beidseits bedruckt mit den drei schwarzen Punkten. Kann bei Straßen ohne Ampelregelung den Querungswunsch verdeutlichen.
- * Gilet oder Überwurf
z.B. adaptierte gelbe Warnwesten zum Skifahren, Radfahren, Joggen, ... Erhältlich mit dem Aufdruck der drei schwarzen Punkte (früher „Maikäfer“ genannt) und/oder „Stark sehbehindert“, „Blind“ oder „Begleiter“.
- * Blinklichter
erhältlich in diversen Ausführungen; z.B. LED-Licht in Rot, Weiß oder Blau. An Kleidung, Tasche oder Stock angebracht erhöhen sie insbesondere bei Dunkelheit die Auffälligkeit.
- * Reflektierendes Material
erhältlich in diversen Ausführungen; z.B. als Zierstreifen an Bekleidung, als Folie, Überwurf, Armband oder Anhänger. Erhöht insbesondere bei Dunkelheit im Scheinwerferlicht die Auffälligkeit. Empfohlen wird, reflektierende Elemente auch seitlich und hinten am Körper zu tragen.
- * Helle/farbenfrohe Kleidung oder Accessoires
z.B. Neongrüne Jacke, weiße oder helle Regenschirme, helle Hüte oder gelbe Taschen.
- * Führungsschirr des Blinden-Führhundes in Weiß
- * Offizielles österreichisches Logo für „Assistenzhunde“, das am Blinden-Führhund getragen wird.
Abgabe ausschließlich bei erfolgreich absolvierter Prüfung durch das Messerli-Institut; Wien bzw. Eintrag des Blinden-Führhundes im Behindertenpass. Erhältlich als maßangefertigte Kenndecke, als Dreieckshalstuch und als Banderole für das Führungsschirr.
Siehe <http://www.vetmeduni.ac.at/de/assistenzhunde/>

Für weitere Informationen wenden Sie sich in Österreich bitte an eine Rehabilitationsfachkraft für Orientierung und Mobilität (O&M).
Siehe www.brsb.at

Text von Andrea Wahl
aktualisiert im September 2018
ohne Anspruch auf Vollständigkeit
Fragen und Ergänzungen an: andrea.wahl@chello.at